

Protokoll
über die, am Mittwoch den 26.05.2021,
um 18 Uhr
im Stadtsaal Pressbaum
stattgefundene
ORDENTLICHE SITZUNG des GEMEINDERATES
ÖFFENTLICHER TEIL

Fraktion ÖVP: Bgm. Josef Schmidl-Haberleitner, Vizebgm. Jutta Polzer, StR Markus Naber MA MSc, StR DI Friedrich Brandstetter, StR Thomas Tweraser, GR Susanne Stejskal, GR Mag. Ulrich Grossinger, GR Ing. Jochen Pintar, GR Gaby Schwarz, GR Hebenstreit Manfred, GR Florian Kleinhagauer,

Fraktion GRÜNE: Vizebgm. Michael Sigmund, StR Philip Renner, GR Ingrid Burtscher, GR Christine Leininger, GR Felix Renner, GR Mag. Elisabeth Reinthaler MSc

Fraktion SPÖ: StR Alfred Gruber, StR Reinhard Scheibelreiter, GR Anton Strobach, GR Dr. Peter Großkopf, GR Ingeborg Holzer, GR Katharina Krenn,

Fraktion WIR: StR Wolfgang Kalchhauser, GR Martin Eberl, GR Ing. Manfred Woletz, StR Maria Auer

Fraktion FPÖ:

Entschuldigt: GR Raffael Herzog (ÖVP), GR Anna-Leena Krischel bakk.phil, (FPÖ), StR Nikolaus Niemeczek BSc, GR Günter Fahrner (WIR!) GR Ing. Thomas Ded (SPÖ), GR Dr. Christina Ecker (GRÜNE),

Entschuldigt GR Mag. Elisabeth Reinthaler MSc – TOP 4 nach dem 1. Antrag, GR Katharina Krenn kommt während TOP 4

verspätet:

Frühzeitig verlassen:

Auskunftspersonen: StADir Andrea Hajek

Schritfführerin: Evelyn Stattin

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19:25 Uhr

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung zur festgesetzten Zeit, die Einladungen sind erfolgt, die Beschlussfassung ist gegeben.

Es liegen 1 Dringlichkeitsanträge vor:

1. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zur Sitzung des Gemeinderates am 26.05.2021 eingebracht von GR Anton Strobach bezüglich der Sanierung Dachfenster Top 2 Rathaus Pressbaum

Bgm. Schmidl-Haberleitner stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Antrag die Dringlichkeit zuerkennen.

Entscheidung:

Dafür: Einstimmig

Abstimmung fand ohne Vizebgm. Sigmund statt.

Die inhaltliche Behandlung findet unter TOP 20 statt.

Bgm. bedankt sich bei GR Hebenstreit für die Durchführung der Reperatur der Decke im Stadtsaal.

StR Gruber – Impfpasseintragung durch Pressbaumer Ärzte

StR Kalchhauser – Stellungnahme zur Gemeinderatssitzung liegt dem Protokoll bei.

Nunmehr wird in die Tagesordnung wie folgt eingegangen:

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Einwendungen zum Protokoll der letzten Sitzung (29.03.2021)
2. Bericht Prüfungsausschuss
3. Aufhebung der Beschlüsse TOP 20 und TOP 16 vom GR 03/2021 (Bgm. Schmid-Haberleitner)
4. Übertragung und außerplanmäßige Bedeckungen (StR Naber MA MSc)
5. Nachträgl. Auftragsvergabe Bushaltestellen (Vizebgm. Sigmund)
6. Werbeflächen Rekawinkel (StR Tweraser)
7. Neubau FF-Haus (Vizebgm. Polzer)
8. Änderung der Bausperre BS9 und BS13 (StR DI Brandstetter)
9. Grundabtretung Hauptstraße 90 (StR DI Brandstetter)
10. Grundabtretung Pfalzauerstraße 99 (StR DI Brandstetter)
11. Stadtsaal Brandschutz (GR Strombach)
12. Vertragsverlängerung Steinmetzarbeiten (GR Strombach)
13. Vertrag Rentokil für Friedhof (GR Strombach)
14. VS – Ferienbetreuung 2021 – Kosten Stadtgemeinde Pressbaum (GR Ing. Pintar)
15. Ferienbetreuung KIGA 1 und 2 auf Grund COVID19 (GR Ing. Pintar)
16. Subventionen (StR Tweraser)
17. Mobiles Internet für Tablet Wirtschaftshof (StR Tweraser)
18. Auftragsvergabe Böschungsmulchen Sportplatz Pressbaum (StR Tweraser)
19. Ankauf Hundesackerlspender (GR Leininger)
20. Inhaltliche Behandlung von Dringlichkeitsanträgen
21. Berichte

Zu Top 1 – Entscheidung über Einwendungen zum Protokoll der letzten Sitzung

Es liegen keine Einwendungen zum Protokoll der Sitzung vom 29.03.2021 vor. Das Protokoll ist somit genehmigt.

zu Top 2 – Bericht Prüfungsausschuss

1. Kassenprüfung

Die Kassenprüfung wurde durchgeführt, die Daten mit den Kontoständen verglichen und für in Ordnung befunden. Ebenso wurde der Bargeldbestand überprüft.

Darüber hinaus wurde eine Kontrahenten-Rechnung der Firma Braunias von Dezember 2020 überprüft. Die gegenüber dem Kontrahentenvertrag um 15% höhere Rechnung wurde von Bauamtsdirektor Dibl mit Arbeiten zu anderen Kontrahentenkriterien (Straßen- statt Gehsteiggrabung) begründet. Die Richtigkeit der Rechnung wurde von der Stadtamtsdirektorin und vom Bauamtsdirektor abgezeichnet und bei der Überweisung das Skontoangebot ausgenützt.

2. Prüfung von Rechnungen aus Rechtsangelegenheiten Kanzlei Gatterinig und Nistelberger

Kosten für Rechtsangelegenheiten:

Dem Prüfungsausschuss wurden Honorarnoten der Kanzlei Nistelberger und der Kanzlei Gatterinig samt Leistungsverzeichnissen übergeben. Die Abrechnung dieser Leistungsverzeichnisse und die Prüfung der dazugehörigen Rechnungen wird nach Vorliegen durch den Prüfungsausschuss erfolgen.

3. Prüfung der Ausschreibung und Auftragserteilung Straßenprojekt Haitzawinkel

Sachverhalt:

Für das Straßenprojekt Haitzawinkel wurden nach den erteilten Baubewilligungen für die Siedlungsgemeinschaft BROT Aufschließungsabgaben iHv 420.000 € eingehoben, um die gesetzlich vorgesehenen Arbeiten zum Anschluss der Wasser-, Kanal-, und Beleuchtungsanlagen zu finanzieren. Darüber hinaus wurde am 30.09.2020 per Gemeinderatsbeschluss die Durchführung des Projekts „Straße Haitzawinkel“ iHv 802.000 € beschlossen. Weiters wurde am 16.12.2020 vom GR zur allgemeinen Finanzierung von Straßenbauten ein Darlehen bei der Hypo NÖ iHv 450.000 € beschlossen, aber 2020 noch

nicht abgerufen. Dies ist für 2021 vorgesehen. Da die Aufschließungsabgabe nicht explizit der Finanzierung des Projekts zugeordnet wurde, sondern in einem allgemeinen Topf verbucht wurde, erscheint derzeit die Transparenz der Mittelverwendung nicht gegeben. Insbesondere auch im Hinblick auf die zusätzliche Kreditfinanzierung. Der Prüfungsausschuss empfiehlt daher in Zukunft derartige Vorhaben (ab zB. einer Größenordnung von 500.000€) als Gesamt-projekt zu veranschlagen und im Rahmen dieses Projektes auch Teilprojekte für Erdarbeiten, Wasserversorgung, Kanal und Beleuchtung zu veranschlagen.

Antrag: Empfehlung an den Stadtrat/Gemeinderat

Entscheidung: Einstimmig

Dafür:

Dagegen:

Stimmenthaltungen:

4. Auswahl von Bestellprüfungen 1 Quartal 2021

Eine Liste der Bestellungen der Gemeinde im 1. Quartal wurde dem Prüfungsausschuss übergeben. Die Prüfung einzelner Geschäftsfälle daraus erfolgt bei den nächsten Sitzungen.

Wortmeldungen: StR Gruber, Bgm. Schmidl-Haberleitner, GR Dr. Großkopf, StR Kalchhauser (Stellungnahme liegt dem Protokoll bei) StR Scheibelreiter, StR Auer, Projekte sind im Budget einzeln zu führen (zB Haitzawinkel) eine Behandlung im FA-Ausschuss soll erfolgen.

Zu Top 3 – Aufhebung der Beschlüsse TOP 20 und TOP 16 vom GR 03/2021

Sachverhalt (vorbereitet Bgm. Schmidl-Haberleitner/A.Hajek)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.03.2021 unter Top 20 und Top 16 Beschlüsse für Auftragsvergaben beschlossen.

Aufgrund der fehlenden Bedeckung wurden diese Beschlüsse vom Bgm. Schmidl-Haberleitner gehemmt und in der Stadtratssitzung einzelne Beschlüsse mit den richtigen Bedeckungen gefasst.

Gemeinderatssitzung 2021-03-29

zu Top 20 – Stromtankstelle AURA-Bau / Grundsatzbeschluss

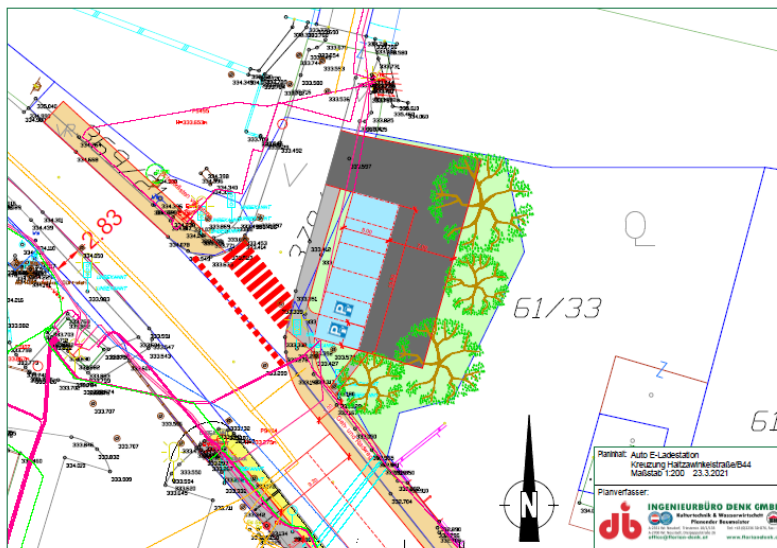
SACHVERHALT (Vizebgm. Sigmund / W. Dibl)

Im Zuge der Projektumsetzung des Radwegbereiches T2 (Kreisverkehr/Haitzawinkel) ist es beabsichtigt am gemeindeeigenen Grundstück am Beginn der Haitzawinkelstraße eine Stromtankstelle zu errichten. Eine Auswahl des diesbezüglichen Betreibers wird noch ausgearbeitet; unterstützend soll dabei das Büro LUX beauftragt werden. Damit verbunden ist auch der Ausbau eines Parkplatzes.

Die Stromtankstelle ist auch Teil der „Sammelförderung“ zu Radweg/Gehsteig-Rekawinkel, Verkehrskonzept und Radabstellanlagen und ist bis Ende 2021 durchzuführen.

Eine positive Empfehlung des Straßenausschusses liegt vor.

Die Bedeckung ist unter 5/612010-050000 Anlagen zu Straßenbauten / Straßenbeleuchtung gegeben.



Es sollen nunmehr die diesbezüglichen Grundsatzbeschlüsse durch den GR gefasst werden.

Vizebgm. Sigmund stellt folgende

Anträge:

- a) Errichtung einer Stromtankstelle am Beginn der Haitzawinkelstraße im Ausmaß von max. € 15.000,-- inkl. Ust.

Entscheidung:

Dafür: Einstimmig

Wortmeldungen: StR Naber, Vizebgm. Sigmund, StR Scheibelreiter, StR Gruber, GR Hebenstreit, Bgm. Schmidl-Haberleitner, GR Ing. Ded,

- b) Errichtung eines Parkplatzes im Zuge der Stromtankstelle im Ausmaß von max. € 50.000 inkl. Ust.

Entscheidung:

Dafür: Mehrheit d. GR

Stimmhaltung: GR Ing. Woletz

Wortmeldungen: GR Ing. Woletz, GR Mag. Grossinger, GR Dr. Großkopf, Bgm. Schmidl-Haberleitner – Die Sachverhalte sind sorgfältiger vorzubereiten
Mehrheitlich angenommen

zu Top 16 – Auftragsvergabe Straßenbeleuchtung

SACHVERHALT (Vizebgm. Sigmund / W. Dibl)

Im Zuge diverser Projektumsetzungen gehen die Instandsetzungsarbeiten an der Straßenbeleuchtung einher.

Basis für die Lichtwartung und Betriebsanlage ist Kontrahentenausschreibung für die

- Firma eww Anlagentechnik GmbH GR-Beschluss 12.12.2018 Top 6
- Firma LUX GmbH StR-Beschluss 3.12.2018 Top 9

Es ist nunmehr beabsichtigt folgende Nachtragsangebote abzuarbeiten

- N 20.1 Haitzawinkel T1 15.376,76
- N 20.2 Haitzawinkel T2 57.903,77
- N 26 Radweg T1 Rek.Bhf. 11.713,70
- N 05 Radweg T2 Haitzawinkel 87.225,40
- N 24 Radweg T3 Saikostr 33.248,75

(anteilige Alternative Fa. Kicking –
verlegt für die EVN 13.606,61)

Die Bedeckung ist unter 5/612010-050000 Anlagen zu Straßenbauten / Straßenbeleuchtung gegeben.

Vizebgm. Sigmund stellt den

Antrag:

Der GR möge die Auftragsvergabe gemäß Nachtragsangeboten Nr. 20.1, 20.2, 26, 05 und 24 NA 03, 06, 08, 14, 15, 16 und 18 für die Straßenbeleuchtung an die Firma eww Anlagentechnik GmbH in der Höhe von EUR 205.468,38 inkl.Ust.beschließen.

Entscheidung:

Dafür: Mehrheit d. GR

Dagegen: GR Dr. Großkopf,

Stimmhaltung: GR Ing. Ded, StR Stormbach, StR Gruber

Wortmeldungen: GR Dr Großkopf, Bgm. Schmidl-Haberleitner, StR Scheibelreiter, Vizebgm. Sigmund, GR Ing. Woletz,

Mehrheitlich angenommen

Bgm. Schmidl-Haberleitner stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates vom 29.03.2021 Top 20 und Top 16 ersatzlos aufheben.

Entscheidung:

Dafür: Einstimmig

Wortmeldungen: StR Gruber, Bgm. Schmidl-Haberleitner,

Zu Top 4 – Übertragungen – außerplanmäßige Bedeckungen

Sachverhalt:

- Die Haushaltsstelle Rechts- und Beratungskosten ist bereits überzogen. Aufgrund der Vielzahl an Rechtsakten ist es notwendig, diese Haushaltsstelle mit Euro 10.000 zusätzlich zu stärken. Es wurde bei der NMS ein Überschuss für die Stadtgemeinde Pressbaum von 25.000 Euro aus dem RA 2020 erzielt. Somit ist von diesem Konto eine Übertragung auf Rechts- und Beratungskosten durchzuführen. Eine positive Empfehlung des Stadtrates vom 19.5.2021 liegt vor.

Bgm. Schmidl-Haberleitner stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge eine Übertragung von Euro 10.000 vom Konto 1/212000-720000 NMS Beitrag Schulverband auf das Konto Rechts- und Beratungskosten 1/010100-640000 beschließen. Es wurde bei der Finanzierung des Schulverbandes MNS ein Überschuss von € 25.000,-- erzielt und dieser kann übertragen.

GR Krenn nimmt an der Sitzung teil.

Wortmeldungen: GR Dr. Großkopf, Bgm. Schmidl-Haberleitner, StR Naber MA MSc, StR Gruber, Stadtamtsdir. Hajek,

Entscheidung:

Dafür: Einstimmig

GR Reinthaler nimmt an der Sitzung teil

- Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 19.5.2021 die Herstellung von Werbeflächen zur weiteren Vermietung an politische Parteien und Verein am Rek. Platzl beschlossen.
Die Bedeckung soll von dem Zuschuss der NÖ Landesregierung von 29.132,78 Euro erfolgen. Dieser Zuschuss ist zweckgebunden für Tourismus zu verwenden.

Auszug aus dem Protokoll Stadtrat:

in Rekawinkel sind 4 alte Schaukästen teilweise schon kaputt gestanden (ÖVP, SPÖ, Stadtgemeinde Pressbaum und Verschönerungsverein), die wurden wegen dem neuen Radweg entfernt. Meine Überlegung war wir müssen sowieso neue aufbauen, dann wäre es doch gleich besser welche mit System, und vor allem würde sich gerade jetzt die Erneuerung anbieten.

Ich habe heute mit der Straßenmeisterei ausgehandelt das sie uns ein Fundament mitmachen wenn sie demnächst die Randsteine setzen.

Die dazugehörige Mauer die dann ung 40-50 cm raus schaut übernehmen wir vom WH, wir machen alles selber, das einzige das ich benötige ist ung. 1m³ P7 (Kickingersalzbeständiger Beton. Dann können wir die Wand mit 6 Stk. Schaukästen einsetzen . (vorher waren es 4, ich dachte mir ich mache 6 Stk.)

Man kann es auch erweitern auf 8 Stk, dann wird es aber in allen Belangen noch teurer, und ich müsste wieder diskutieren mit der Straßenmeisterei.

*Ich habe 4 Angebote angefordert, aber erst 2 bekommen, eines der Fa. Forster ung. 4600 € ohne Mwst, und das 2 Angebot , das mich positiv überraschte von der Fa.KLW (Altlenzbach) **3.950 € ohne Mwst und das sogar mit LED-Beleuchtung**-die ich wiederum an die Straßenbeleuchtung anhängen könnte, wäre echt Top für diesen Bereich. Um die Bedeckung wäre ich mich morgen mit Andrea kümmern.*

Ich weiß es ist sehr kurzfristig, aber mit diesen Schaukästen hat keiner gerechnet, und jetzt sollten wir Prioritäten setzten, denn wenn der Radweg erst einmal Asphaltiert ist brauchen wir uns keine Gedanken darüber mehr machen....J

Eines was ich noch machen muss, Herren Maurer Christian positiv dazu überzeugen, das es eine Aufwertung vom Rekawinkler Hauptplatz ist.

Weiters musste ich heute mit Hr. Dibl wieder mit der Straßenmeisterei verhandeln da wieder einmal keiner was wusste von der alten Verkabelung der bestehenden Straßenbeleuchtung das die ausgetauscht werden sollte. Herr Dibl und ich schafften es dennoch das es jetzt doch noch neu verkabelt wird.

War wieder in letzter Sekunde, denn übermorgen wollten sie schon die Grundplanie (Koffersohle) hergestellt.

Bedeckung: NÖ Tourismusgesetz 2010, LGBl. 7400, Tourismusabgaben, Corona-Virus; Vergütung Interessentenbeitrag 2021

Die Höhe der Vergütung orientiert sich an den Einnahmen aus dem Interessentenbeitrag 2019. Als Berechnungsgrundlage dafür wurden die für das Jahr 2019 gemäß § 13 Abs. 14 lit.b) NÖ Tourismusgesetz 2010 abzuführenden Beträge herangezogen. Die Festsetzung der Vergütung erfolgte also anhand dem Abgabensoll, das sich aus den für das Jahr 2019 übermittelten Quartals- bzw. Jahresabrechnungen ergibt.

Aufgrund der bis zum Stichtag (14.04.2021) eingelangten Meldungen, wurde eine Entschädigung in der Höhe von EUR 29.132,78 auf das Konto **AT693266700000000356** angewiesen.

Die Abteilung Gemeinden des Amtes der NÖ Landesregierung empfiehlt, die Vergütung auf den Ansatz 921 (Tourismusabgaben) und die Kontogruppe 861 (Transferzahlungen der Länder) zu verbuchen.

Die Bedeckung für Plakatständer als Zweckwidmung für Interessentenbeitrag ist so zu sehen – wir erhalten laut obigem Schreiben

29.132,78 vom Land mit Zweckwidmung! Im VA sind 21.500,00 2/921000+834010 budgetiert.

Folgender Antrag wurde einstimmig angenommen:

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, die Plakatwände lt. vorliegendem Angebot der Fa.

KLW mit Euro 3.950 zuzüglich Ust beschliessen. Die Montage erfolgt durch unseren Wirtschaftshof.

Der Bürgermeister wird vom Stadtrat ersucht, die Auftragsvergabe durchzuführen und dem

Gemeinderat bezüglich Bedeckung zur Beschlussfassung im Nachhinein vorzulegen. Die Flächen

sollen von der Stadtgemeinde vermietet werden.

GR Hebenstreit stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge aufgrund der Empfehlung des Stadtrates die außerplanmäßige Ausgabe zum Ankauf von 8 Stück Werbetafeln am Rek. Platzl lt. vorliegendem Angebot der Fa. KLW mit Euro 5.600 zuzüglich Ust mit Bedeckung 2/921000+834010 beschliessen. Die Montage erfolgt durch unseren Wirtschaftshof. Die Flächen sollen von der Stadtgemeinde zum gleichen Mietzins, wie die bereits vorhandenen Werbeflächen vor Hauptstraße 56, vermietet werden. Mietverträge werden gesondert dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Entscheidung:

Dafür: Einstimmig

Wortmeldungen: GR Hebenstreit,

- Die Haushaltsstelle 1/269000 – 757000 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Transfer an private Organisationen ohne Erwerbszweck – Sportvereine laufende Verwendung, weist einen zu niedrigen Betrag auf, für die angesuchten Subventionen Daher soll eine Übertragung vom Konto 1/312000-757000 Maßnahmen zur Förderung der bildenden Künste von € 1.000, -- durchgeführt werden.

Eine positive Empfehlung des Ausschuss für Vereine, Wirtschaft, Subventionen, vom 19.05.2021 liegt vor.

Dieser Antrag kommt nicht zur Abstimmung!

StR Tweraser stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge eine Übetragung von € 1.000,-- vom Konto 1/312000-757000 Förderung bildende Künste auf das Konto 1 /269000-757000 Sportvereine laufenden Verwendung beschließen.

Entscheidung:

Dafür:

Dagegen:

Stimmenthaltung:

zu Top 05 – Nachträgliche Auftragsvergabe Bushaltestellen

Sachverhalt (vorbereitet von Vizebgm. Sigmund / Werner Dibl)

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates vom 19.5.2021 Top 3:

anbei die Angebote der Firmen wds Bau, Uhl Bau GmbH und DI A. Winkler. Seitens der Firma Braunias wurde keine Angebot abgegeben.

Von der Firma wds Bau wurde ein Nachlass von 3% nach telefonischer Rücksprache gewährt.

Billigstbieter ist die Firma wds Bau GmbH mit einer Nettoangebotssumme von € 144.395,06 (siehe Preisspiegel).

Weitere Vorgangsweise:

Die Ausschreibung wurde für sämtliche Haltestellen und Wendepunkte aufgrund der Verhandlungsschrift, einer Begehung und der übermittelten Katasterausschnitte erstellt. Nach dem Gemeinderatsbeschluss erfolgt die Beauftragung für in die in der Förderung vorhandenen Abschnitte als Direktvergabe. Für allfällige Regieleistungen sind Leistungen im Wert von € 10.573,- für Unvorhergesehenes vorhanden.

Nach erfolgter Beauftragung erfolgt eine Begehung mit der Stadtgemeinde Pressbaum, der ausführenden Baufirma, dem Busbetreiber und der Straßenbauabteilung vom Land NÖ, in welcher die tatsächliche Ausführung nochmals vor Ort festgelegt wird. Die Ausführung und Bauabrechnung erfolgt umgehend im Anschluss.

Die Bedeckung ist durch den Überschuss aus dem RA 2020 in der Höhe von EUR 155.000 gegeben und den entspricht den beantragten Zweckzuschüssen nach dem Kommunalinvestitionsgesetz (KIG 2017) von EUR 17.000, 80.000 und 58.000. Die gewährten Zuschüsse im Ausmaß von jeweils 25% sind bereits an die StG Pressbaum überwiesen worden.

HH (Berücksichtigung im NVA 2021): 5/612010-002000 (Straßenbau) bzw. 5/612010-060200 (Straßenbau im Bau)

Vizebgm Sigmund den

Antrag:

Der Gemeinderat möge gemäß der einstimmigen Empfehlung des Stadtrates und über den mittlerweile erteilten Auftrag durch den Bürgermeister den nachträglichen Beschluss fassen, die Firma WDS als Billigstbieter der Angebotsanfrage durch das Zivilingenieurbüro Denk mit einer Bruttosumme von EUR 155.000 für die Bauleistungen zur Durchführung zum Ausbau von Haltestellen und Umkehrbereichen im Gemeindegebiet zu beschließen.

Entscheidung:

Dafür: Mehrheit d. GR

Dagegen: SPÖ, GR Renner

Stimmenthaltung: WIR!

Wortmeldungen: StR Gruber, StR Kalchhauser

Mehrheitlich angenommen

Zu Top 6 - Werbeflächen Rekawinkel

Sachverhalt (vorbereitet StR Tweraser/A.Hajek/M.Hebenstreit)

Wirtschaftshofdir. Hebenstreit:

in Rekawinkel sind **4 alte** Schaukästen teilweise schon kaputt gestanden (**ÖVP, SPÖ, Stadtgemeinde Pressbaum** und **Verschönerungsverein**), **die wurden** wegen dem neuen Radweg entfernt. **Meine** Überlegung war wir müssen sowieso neue aufbauen, dann wäre es doch gleich besser welche mit System, und vor allem würde sich gerade jetzt die Erneuerung anbieten.

Ich habe heute mit der Straßenmeisterei ausgehandelt das sie uns ein Fundament mitmachen wenn sie demnächst die Randsteine setzen.

Die dazugehörige Mauer die dann ung 40-50 cm raus schaut übernehmen wir vom WH, wir machen alles selber, das einzige das ich benötige ist ung. 1m³ P7 (Kickingers)salzbeständiger Beton. Dann können wir die Wand mit 6 Stk. Schaukästen einsetzen . (vorher waren es 4, ich dachte mir ich mache 6 Stk.)

Man kann es auch erweitern auf 8 Stk, dann wird es aber in allen Belangen noch teurer, und ich müsste wieder diskutieren mit der Straßenmeisterei.

Ich habe 4 Angebote angefordert, aber erst 2 bekommen, eines der Fa. Forster ung. 4600 € ohne Mwst, und das 2 Angebot , das mich positiv überraschte von der Fa.KLW

(Altlengbach) **3.950 € ohne Mwst und das sogar mit LED-Beleuchtung**-die ich wiederum an die Straßenbeleuchtung anhängen könnte, wäre echt Top für diesen Bereich. Um die Bedeckung wäre ich mich morgen mit Andrea kümmern. Ich weiß es ist sehr kurzfristig, aber mit diesen Schaukästen hat keiner gerechnet, und jetzt sollten wir Prioritäten setzen, denn wenn der Radweg erst einmal Asphaltiert ist brauchen wir uns keine Gedanken darüber mehr machen. Eines was ich noch machen muss, Herren Maurer Christian positiv dazu überzeugen, das es eine Aufwertung vom Rekawinkler Hauptplatz ist.

Weiters musste **ich** heute mit **Hr. Dibl** wieder mit der Straßenmeisterei verhandeln da wieder einmal keiner was wusste von der alten Verkabelung der bestehenden Straßenbeleuchtung das die ausgetauscht werden sollte. Herr Dibl und ich schafften es dennoch das es jetzt doch noch neu verkabelt wird. War wieder in letzter Sekunde, denn übermorgen wollten sie schon die Grundpläne (Koffersohle) hergestellt.

Bedeckung:

NÖ Tourismusgesetz 2010, LGBl. 7400, Tourismusabgaben, Corona-Virus;
Vergütung
Interessentenbeitrag 2021

Die Höhe der Vergütung orientiert sich an den Einnahmen aus dem Interessentenbeitrag 2019. Als Berechnungsgrundlage dafür wurden die für das Jahr 2019 gemäß § 13 Abs. 14 lit.b) NÖ Tourismusgesetz 2010 abzuführenden Beträge herangezogen. Die Festsetzung der Vergütung erfolgte also anhand dem Abgabensoll, das sich aus den für das Jahr 2019 übermittelten Quartals- bzw. Jahresabrechnungen ergibt.

Aufgrund der bis zum Stichtag (14.04.2021) eingelangten Meldungen, wurde eine Entschädigung in der Höhe von EUR **29.132,78** auf das Konto **AT693266700000000356** angewiesen.

Die Abteilung Gemeinden des Amtes der NÖ Landesregierung empfiehlt, die Vergütung auf den Ansatz 921 (Tourismusabgaben) und die Kontogruppe 861 (Transferzahlungen der Länder) zu verbuchen.

Die Bedeckung für Plakatständer als Zweckwidmung für Interessentenbeitrag ist so zu sehen – wir erhalten laut obigem Schreiben 29.132,78 vom Land mit Zweckwidmung! Im VA sind 21.500,00 2/921000+834010 budgetiert.

StR Tweraser stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge aufgrund der Empfehlung des Stadtrates die außerplanmäßige Ausgabe zum Ankauf von 8 Stück Werbetafeln am Rek. Platzl It. vorliegendem Angebot der Fa. K LW mit Euro 5.600 zuzüglich Ust mit Bedeckung 2/921000+834010 beschliessen. Die Montage erfolgt durch unseren Wirtschaftshof. Die Flächen sollen von der Stadtgemeinde zum gleichen Mietzins, wie die bereits vorhandenen Werbeflächen vor Hauptstraße 56, vermietet werden. Mietverträge werden gesondert dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Entscheidung:

Dafür: Einstimmig

Zu TOP 7 - Neubau Feuerwehrhaus

Sachverhalt: (vorbereitet von Vizebgm. Jutta Polzer)

Ein kurzer Streifzug durch die Stationen des Projektes

2014 Beschluss zum Ankauf des Asfinag Geländes durch die Firma Pkomm

2015 Prüfung eines Grundstückes in der Dürrwien, was sich jedoch als nicht geeignet erwiesen hat

2016/2017 Kontaktaufnahme mit BM Höfer für die Erstellung einer Planungsstudie für einem Neubau FF Haus am ASFINAG Gelände

2017 Einbeziehung des Gebäudebestandes und Erstellung der 2. Planungsstudie. Präsentation und Beschluss der 2. Planungsstudie im Gemeinderat mit einem Gesamtbudget von 4,9 Mio inkl. Grundankauf, Sanierung des Altbestandes für eine neue Hilfswerk Station und der Räumlichkeiten der Tafel Österreich.

2018 Verhandlungen mit dem Land NÖ über den Finanzierungsplan mit Förderanträgen, Darlehensaufnahmen und Eigenmittelaufwendungen. Vorgabe des Landes zur Übernahme des Grundstückes in den Bestand der Gemeinde = Übernahme des Darlehens von der Pkomm durch die Stadtgemeinde.
Einmeldung des Projektes in den Budgetplan

2019 Beschluss im Februar zum Projektstart mit Herbst 2019. Für die flexiblere und raschere Handlungsfähigkeit wurde im Herbst 2019 ein Arbeitskreis für das Projekt gegründet

2020 der erste Schritt, die Ausschreibung der Projektbegleitung und infolge der zweite Schritt die Ausschreibung der Planung und ÖBA. Im Mai wurden nach den Anbotsöffnungen Gespräche mit den 3 Bestbieterern geführt und die Zuschläge erteilt.

Beauftragung aller Projektpartner zur Erstellung eines Pflichtenheftes

Einarbeitung der Positionen in die neu aufgesetzte Planung

In mehreren Arbeitskreissitzungen wurden die Vorgaben, Wünschen, Pflichtenheften, etc. in die Planungen eingearbeitet und jede Sitzung hat ergeben, dass mit diesem

Volumen die Budgetvorgaben nicht eingehalten werden können. Ein Mehraufwand von knapp 1,5 Mio stand im Raum.

Es wurden daher im September 2020 einige Positionen im Wert von 429.000,- als Eigenleistung der FF gestrichen und die Restfinanzierung von 853.66 Euro als Antrag an das Land NÖ gestellt, in der Hoffnung auf einer 1/3 Finanzierung, also Erhalt einer Zusatzförderung von ca.400.000,-.

Die Corona Pandemie hatte bereits deutlich ihre Spuren hinterlassen, sodass alle Zeichen schon auf die Nichtfinanzierbarkeit der Mehrkosten hinwies.

Im November ersuchte ich daher das Architekturbüro Pfeil um eine Planung des FF Hauses innerhalb der ursprünglichen Budgetvorgaben von 4,9Mio. Dies führte zwar zu einer Erhöhung der Planungskosten, ermöglichte aber eine Einschätzung den Bau doch unter den gegebenen Umständen auf Schiene zu bekommen.

Anfang 2021 gab es noch immer keine Rückmeldung vom Land NÖ. Deshalb wurde der Plan vom November der FF Pressbaum vorgelegt. Diese hat ihrerseits daraufhin eine Neuplanung gestartet, welche dem Architekturbüro vorgelegt wurde.

Das Architekturbüro hat, um die gesetzlichen Voraussetzungen vorweg abzuklären eine Anfrage an die Straßenabteilung beim Land NÖ gestellt, da die Ausfahrtsbreite zur B44 die Norm überschritt.

Die Antwort hat einige Zeit in Anspruch genommen, die genutzt wurde in diversen Finanzgesprächen nochmals alle Möglichkeiten durchzurechnen und zu besprechen.

Nach der Rückmeldung des Landes, dass die Ausfahrtsbreite zwar nicht gesamt, aber in einem planbaren Maß bewilligt werden kann, wurde die Planung sofort umgesetzt und die Kosten neu berechnet.

Zwischenzeitlich ist die Genehmigung des Landes für das zusätzliche LSFA Darlehen über die 853.600,- eingelangt.

Nun zum Sachverhalt, dem der heutige Antrag zum Start des Bauvorhabens zugrunde liegt:

In der KW 18 wurden die neuen Pläne und die Kostenschätzung anhand der Vorlage der FF vom Architekturbüro Pfeil und Mahr und Partner übermittelt und von der begleitenden Kontrolle auf Richtigkeit geprüft. Es hat sich ein Delta von 711.000,- brutto ergeben, zu dem Einsparungspotenziale von der begleitenden Kontrolle ausgewiesen wurden.

In der Arbeitskreissitzung vom 11.5.2021 wurde Position für Position durchgearbeitet und Einsparungen von 360.000,- ausgewiesen und eingearbeitet.

ca. 340.000,- werden nach Rücksprache mit dem Architekten und der begleitenden Kontrolle und in Absprache mit der FF Pressbaum am 25.5.2021 in den Planungen noch definiert. Mit einer Kostenschätzung, die dem budgetierten Gesamtbetrag von 4,9 Mio entspricht kann der daraus gefertigte Plan dem NÖ FF Landesverband zur Genehmigung vorgelegt und beim Bauamt eingereicht werden. Sofort nach positiver Rückmeldung des Verbandes wird wie bereits beschlossen, der Arbeitskreis die Ausschreibungen vorbereiten und durchführen.

Die Vergabe der ÖBA liegt unter dem ausschreibungspflichtigen Höchstwert und kann daher als Direktvergabe beauftragt werden. Dies wird im Arbeitskreis sowie im Ausschuss vorbereitet und dem GR vorgelegt.

Vizebgm. Polzer stellt den

Antrag:

Der GR möge beschließen, dass die mit der FF Pressbaum gemeinsam erarbeiteten Pläne dem NÖ FF Landesverband zur Genehmigung vorgelegt werden. Ziel der Überprüfung ist die Übereinkbarkeit der Planung mit der NÖ FF Mindestausrüstungsverordnung und der Einhaltung der Budgetvorgaben von gesamt 4,9 Mio incl. Ust.

Entscheidung:

Dafür: Einstimmig

Wortmeldungen: StR Kalchhauser,

Der GR möge beschließen, dass bei Genehmigung die Ausschreibung und Vergabe vom Arbeitskreis durchgeführt wird. Die Ergebnisse sind dem Gemeinderat nachträglich zum Beschluss vorzulegen.

Entscheidung:

Dafür: Mehrheit d. GR

Dagegen: SPÖ, StR Auer, StR Kalchhauser,

Stimmenthaltungen: GR Ing. Woletz, GR Mag. Grossinger, GR Eberl, GR Renner

Wortmeldungen: StR Gruber, Vizebgm. Polzer,

Mehrheitlich angenommen

Der GR möge beschließen, dass die ÖBA ohne Ausschreibungsverfahren mittels Markterkundung gemäß den gesetzlichen Vorgaben und den Beschaffungsrichtlinien beauftragt wird.

Entscheidung:

Dafür: Mehrheit d. GR

Dagegen: SPÖ, StR Auer,

**Stimmenthaltungen: StR Kalchhauser, GR Ing. Woletz, GR Eberl, GR Renner
GR Mag. Grossinger**

Die Behandlung des LSFA Darlehens über 853.600,- wird an den Finanzausschuss verwiesen.

Entscheidung:

Dafür: Mehrheit d. GR

Stimmenthaltungen: GR Ing. Woletz

Mehrheitlich angenommen

Wortmeldungen: StR Scheibelreiter, Bgm. Schmidl-Haberleitner, StR Naber MA MSc, StR Gruber,

**Zu Top 8 – Änderung der Bausperre BS 9 und BS13
Sachverhalt (vorbereitet StR DI Brandstetter/W.Dibl)
Wird abgesetzt!**

Sachverhalt liegt nicht vor – Bauausschuss W. Dibl

zu Top 9 – Grundabtretung Hauptstraße 90

Sachverhalt: (vorbereitet StR DI Brandstetter/Mag. St. Wallner)

Gemäß dem dem Teilungsplan GZ. 6286A/21 vom 06.04.2021 von Dipl.-Ing. Christoph Polak (Vermessung Koller ZT GmbH, Hauptplatz 11/19, 3002 Purkersdorf), werden die nachstehenden Teilstücke kostenlos sowie lasten- und bestandsfrei in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Pressbaum abgetreten:

Das Trennstück Nr. 1 des Grundstücks Nr. 61/21, EZ. 1330, KG 01905 (Pressbaum) wird dem Grundstück 61/71, EZ. 1838, KG 01905, (Öffentliches Gut der Stadtgemeinde Pressbaum) zugewiesen.

Das Gesamtausmaß der Grundabtretung ins Öffentliche Gut beträgt 9 m²

Der o.a. Teilungsplan wurde von SV Arch. DI Pluharz positiv begutachtet. Die Abtretung stimmt mit den Vorgaben des Bebauungsplanes ein.

StR DI Brandstetter stellt

Antrag:

Der Gemeinderat möge die gegenständliche, kostenlose Grundabtretung des Trennstückes Nr. 1 des Grundstücks 61/21, EZ. 1330, KG 01905 (Pressbaum) in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Pressbaum (Nr. 61/71, EZ. 1838, KG 01905) gemäß dem Teilungsplan GZ. 6286A/21 vom 06.04.2021 von Dipl.-Ing. Christoph Polak (Vermessung Koller ZT GmbH, Hauptplatz 11/19, 3002 Purkersdorf) beschließen.

Entscheidung:

Dafür: Einstimmig

zu Top 10 – Grundabtretung Pfalzauerstraße 99

Sachverhalt: (vorbereitet von StR DI Brandstetter/Mag. St.Wallner)

Gemäß dem Teilungsplan GZ. 3384/20 von Dipl.-Ing. Alireza Khatibi, Hauptstraße 60B 11, 3021 Pressbaum, vom 06.04.2021, werden die nachstehenden Teilstücke kostenlos sowie lasten- und bestandsfrei in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Pressbaum abgetreten:

Das Teilstück Nr. 2 des Grundstückes .321, EZ. 892, KG 01905 im Ausmaß von 7m² und das Teilstück Nr. 4 des Grundstückes Nr. 245/39, EZ. 892, KG 01905 im Ausmaß von 10m² werden dem Grundstück Nr. 388, EZ. 1704, KG 01905 (öffentliches Gut der Stadtgemeinde Pressbaum) zugewiesen.

Das Gesamtausmaß der Grundabtretung ins Öffentliche Gut beträgt 17 m²

Der o.a. Teilungsplan wurde von SV Arch. DI Pluharz positiv begutachtet. Die Abtretung stimmt mit den Vorgaben des Bebauungsplanes ein.

StR DI Brandstetter stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die gegenständliche, kostenlose Grundabtretung des Trennstückes Nr. 2 des Grundstückes .321, EZ. 892, KG 01905 im Ausmaß von 7m² und des Trennstückes Nr. 4 des Grundstückes Nr. 245/39, EZ. 892, KG 01905 im Ausmaß von 10m² in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Pressbaum (Grundstück Nr. 388, EZ. 1704, KG 01905) gemäß dem Teilungsplan GZ. 3384/20 vom 06.04.2021 von Dipl.-Ing. Alireza Khatibi, Hauptstraße 60B 11, 3021 Pressbaum, beschließen.

Entscheidung:

Dafür: Einstimmig

zu Top 11 – Stadtsaal Brandschutz

Sachverhalt (vorbereitet von GR Strobach/D.Höbart-Gürtler)

Laut einem Gutachten betreffend des Stadtsaals Pressbaum stellte der Bausachverständige DI Stefan Miksits unter anderem folgendes fest:

- 1.) Die vorhandene Brandschutz-Ordnung aus dem Jahre 2010 ist zu aktualisieren oder diese ist neuerlich zu bestätigen. Die alte und die überarbeitete Brandschutz-Ordnung von Hrn. Fillafer liegen bei.



BRANDSCHUTZORDNUNG

**Stadtsaal Pressbaum
Franz Gugerell- Gasse 1
3021 Pressbaum**

1. EINLEITUNG

Die folgende Brandschutzordnung gibt wichtige Hinweise über das Verhalten zur Gewährleistung eines sicheren Betriebes, zur Vermeidung der Gefährdung von Gesundheit und Eigentum und Verminderung folgenschwerer Schäden durch Brände sowie das Verhalten im Brandfall selbst.

Die nachstehend angeführten Bestimmungen sind genauestens einzuhalten, wobei das Nichtbefolgen dieser Forderung unter Umständen auch straf- und/oder zivilrechtliche Folgen nach sich ziehen kann.

2. VERANTWORTLICHKEIT UND ZUSTÄNDIGKEIT

Für die Brandsicherheit ist der jeweilige Veranstalter zuständig.
Aus diesem Grund wird dem Veranstalter bei der Anmeldung die geltende Brandschutzordnung in zweifacher Ausfertigung übergeben, von denen er eine Ausfertigung unterschrieben mit den Anmeldeunterlagen der Veranstaltungsbehörde zu übergeben hat.

Der Veranstalter nennt den (die) Namen der Person(en), die während der Veranstaltung anwesend ist (sind) und für die Durchführung verantwortlich ist (sind). Dieser (diesen) Person(en) obliegt die Überwachung und Einhaltung der behördlich vorgeschriebenen Brandschutzmaßnahmen und Bestimmungen dieser Brandschutzordnung, sowie die Einhaltung aller Anweisungen der vor Ort befindlichen Brandsicherheitswache im Hinblick auf die Brandsicherheit bei der Veranstaltung. Eine Nichteinhaltung kann zu einem Abbruch der Veranstaltung führen.

3. ALLGEMEINES VERHALTEN

- 3.1 Ordnung und Sauberkeit ist eine wichtige Voraussetzung für den Brandschutz.
- 3.2 Fahrzeuge dürfen nur mit Genehmigung der Veranstaltungsbehörde dort abgestellt werden, dass Verkehrs- und Fluchtwege sowie die Zufahrt nicht behindert werden.



- 3.3 Flucht- und sonstige Verkehrswege sind in voller Breite freizuhalten. Während der Veranstaltung müssen sämtliche ins Freie führende Türen und Notausgänge unversperrt bleiben.
- 3.4 Brand- und Rauchschutztüren sind ständig geschlossen zu halten, ausgenommen solche mit selbsttätiger Auslösung. Die Selbstschließeinrichtungen dürfen nicht blockiert oder auf eine andere Art außer Funktion gesetzt werden.
- 3.5 Brandmelde- und Brandbekämpfungseinrichtungen, Schilder und sonstige Einrichtungen, welche die Sicherheit des Pfarrsaals betreffen, dürfen nicht der Sicht entzogen, beschädigt, entfernt oder zweckwidrig verwendet werden.
- 3.6 Brennbare Abfälle, wie z. B. Papierabfälle sind aus den jeweiligen Räumen zu entfernen und in nicht brennbaren, mit selbstschließenden Deckeln versehenen Behältern bzw. in den dafür geeigneten Räumen aufzubewahren.
- 3.7 Das Lagern von brennbaren festen, flüssigen und gasförmigen Stoffen in unzulässiger Menge (Höchstzulässige Lagermengen beachten) ist verboten.
- 3.8 Im gesamten Pfarrsaal (inkl. Foyer und Bühne) ist das Rauchen verboten.
- 3.9 Auf der Bühne ist das Hantieren mit offenem Feuer verboten.
- 3.10 Die Verwendung von brennbaren Kerzen im Saal ist verboten.
- 3.11 Dekorationen jeglicher Art an Decken und Wänden dürfen nur im Einvernehmen mit der Veranstaltungsbehörde angebracht werden.
- 3.12 Dekorationsgegenstände für Veranstaltungen müssen mindestens schwer brennbar (B 1), schwach qualmend (Q 1) und nicht tropfend (Tr 1) Materialien (gemäß ÖNORM B 3800 und B 3820) bestehen. Ausgenommen hiervon sind Ausschmückungen in geringem Umfang.
- 3.13 Heiz-, Koch- und Wärmegeräte dürfen nur mit Genehmigung des Pfarrsaal-Verwalters aufgestellt und in Betrieb genommen werden. Sie sind vorschriftsmäßig instand zu halten und zu bedienen.
- 3.14 Das Lagern und Trocknen brennbarer Gegenstände (z. B. Kleidungsstücke, Holz, Papier udgl.) in der Nähe von Feuerstellen und Abgasleitungen ist verboten.
- 3.15 Elektrokocheinrichtungen mit offenen Heizdrähten sind verboten.
- 3.16 Zu Veranstaltungsschluss müssen elektrische Einrichtungen - soweit dies möglich ist - ausgeschaltet werden.
- 3.17 Flüssiggasgeräte und -leitungen sind in betriebssicherem Zustand zu erhalten. Die Anschlüsse sind auf ihre Dichtheit zu überprüfen (Seifenwasserprobe bei jedem Behälterwechsel). Flüssiggasbehälter sind vor Wärmeeinwirkung zu



schützen und standsicher aufzustellen (nicht unter Erdniveau). Bei Veranstaltungsschluss sind die Behälterventile zu schließen.

4. VERHALTEN IM BRANDFALL

4.1 Verhalten bei Brandausbruch

4.1.1 Ruhe bewahren

4.1.2 Immer beachten: ALARMIEREN der Brandsicherheitswache
RETTEN
LÖSCHEN

4.1.3 Bei Durchsage des Räumungsalarmes

- Geräte mit offener Flamme abstellen
- Gebäude in Richtung Sammelplatz verlassen.
- Der Sammelplatz befindet sich auf der freien Fläche bzw. Parkplatz zwischen Pfarrsaal und der Brücke. Dem sog. „Deutschmeistersteg“.

4.1.4 Türen des Brandraumes schließen

4.1.5 Stiegenhaus- und sonstige Fluchtwegtüren öffnen

4.1.6 Der Feuerwehr die Zufahrten und Zugänge öffnen, die Feuerwehr einweisen und auf eventuell vermisste Personen hinweisen.

4.1.7 Bei der Brandbekämpfung ist folgendes zu beachten:

- Löschstrahl nicht in Rauch und Flammen, sondern direkt auf die brennenden Gegenstände richten
- Gasflammen nicht mit Löschgeräten, sondern durch Sperre der Gaszufuhr löschen
- Leicht brennbare Gegenstände aus der Nähe des Brandes entfernen
- Für die Tätigkeit der Einsatzkräfte Platz machen und deren Anforderungen Folge leisten
- Benützte Feuerlöscher sind liegend aufzubewahren, um Verwechslungen zu vermeiden.

4.2 Maßnahmen nach dem Brand

4.2.1 Pfarrsaalgebäude erst nach Freigabe durch die Feuerwehr betreten.

4.2.2 Vom Brand betroffen gewesene Räume nicht betreten.

4.2.3 Alle Wahrnehmungen, die zur Ermittlung der Brandursache dienen können, dem Einsatzleiter der Feuerwehr, oder dem Brandschutz-beauftragten bekannt geben



BEIBLATT ZUR BRANDSCHUTZORDNUNG

Brandschutzbeauftragter: FILLAFER Ludwig Tel: 0664/4112219

Datum: 04.02.2021



Der Bürgermeister

Josef Schmidl-Haberleitner

- 2.) Eine Verordnung über die Bereitstellung einer Brandsicherheitswache im Stadtsaal ist notwendig. Hr. HBI Georg KRAUS bestätigt, dass die in der Sitzung vom 11.12.2019 des Gemeinderates der Stadtgemeinde Pressbaum beschlossenen Kostensätze auch für das Jahr 2021 beibehalten werden können. Tel. Notiz liegt dem Sachverhalt bei.



STADTGEMEINDE PRESSBAUM

Hauptstraße 58, 3021 Pressbaum / www.pressbaum.at / gemeinde@pressbaum.gv.at

Tel.: 02233/522 32 / UID-Nr. ATU-16252800 / DVR-Nr. 043 94 44

Parteienverkehr: Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr, Di. zusätzlich 14.00 – 19.00 Uhr

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum hat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2019, die folgende



D200046

VERORDNUNG

über die Pauschalierung des Kostensatzes für Brandsicherheitswachen im Stadtsaal

beschlossen.

§1

In Entsprechung des § 80 Abs. 2 NÖ Feuerehrgesetz idGF, wird für die Beistellung einer Brandsicherheitswache bei Veranstaltungen im Stadtsaal folgender, pauschalierter, Kostenersatz festgesetzt:

Bei einer Saalmietdauer von bis zu 12 Stunden ergeben sich folgende Kostensätze brutto für netto:

200-330 Personen ohne Barbetrieb.....	€ 200,-
200-330 Personen mit Barbetrieb.....	€ 250,-
>330 Personen.....	€ 250,-

§ 2

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2020 in Kraft



Für den Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum
Der Bürgermeister:

Josef Schmidl-Haberleitner

Angeschlagen am: 18. Dezember 2019
Abzunehmen am: 02. Jänner 2020

- 3.) Das aktuelle Gutachten über den baulichen Zustand ist umzusetzen.
Bericht: Sanierung Dach - Auftrag erteilt - wird lt. Fa. Wallner im April durchgeführt; Deckenplatten vom Bauhof ausgetauscht;
- 4.) Ein aktuelles Elektroinstallations-Gutachten ist beizubringen.
Bericht; Dieses wurde von Fa. Anton Nemetz erstellt und liegt dem Sachverhalt bei.

GR Anton Strombach stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die überarbeitete oben angeführte Brandschutz-Ordnung sowie die oben angeführte neue Verordnung über die Bereitstellung einer Brandsicherheitswache im Stadtsaal beschließen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Wortmeldungen: Bgm. Schmidl-Haberleitner

Abstimmung findet ohne Vizebgm. Polzer statt.

zu TOP 12 - Friedhof – Vertragsverlängerung Steinmetzarbeiten

Sachverhalt (vorbereitet von Renate Bauer/Daniela Höbart-Gürtler)

Die Fa. Grabdesign Haberl ist seit 01.03.2016 mit den Steinmetzarbeiten am Friedhof Pressbaum betraut. Die Auftragsdauer läuft mit 28.02.2021 nach fünf Jahren aus.

Es wurden vier Angebote eingeholt:

Fa. Grabdesign Haberl, St. Andrä/Wördern	Einzelgrab	€ 178,25 netto
Fa. Beier, Neulengbach	Einzelgrab	€ 330,00 netto
Fa. Kilian, Wolfsgraben	Einzelgrab	€ 540,00 netto
Fa. Tremmel, Böheimkirchen	Einzelgrab	€ 680,00 netto

Gemeinderatssitzung 2021-05-26 – öffentlicher Teil

Kostenvoranschlag 34231000118

Datum: 10.03.2021
 Bearbeiter: Grabdesign Haberl

FH: Pressbaum, Deckel öffnen und schließen
 Herzlichen Dank für Ihr Interesse an unseren Produkten und Dienstleistungen.

Pos	Beschreibung	Einzelpreis	Menge	Summe
	Einzelgrab Art.-Nr.: PE20100115	178,25	1	€ 178,25
	bestehenden Grabdeckel öffnen und nach der Beerdigung wieder schließen inkl. Verfüguung mittels witterungsbeständigen Marmorsilikon bei Naturstein oder einem Zementgemisch bei Kunststein			
	Doppelgrab mit Mitteldeckel Art.-Nr.: 20100119	178,25	1	€ 178,25
	bestehenden Mitteldeckel öffnen und nach der Beerdigung wieder schließen inkl. Verfüguung mittels witterungsbeständigen Marmorsilikon bei Naturstein oder einem Zementgemisch bei Kunststein			
	Doppelgrab mit Mitteldeckel und Seitendeckel Art.-Nr.: 20100121	333,50	1	€ 333,50
	bestehenden Mitteldeckel und 2 Seitendeckel öffnen und nach der Beerdigung wieder schließen inkl. Verfüguung mittels witterungsbeständigen Marmorsilikon bei Naturstein oder einem Zementgemisch bei Kunststein			

Dienstleistung betreffend Grabdeckel abheben und auflegen

Sehr geehrte Frau Höbart-Gürtler!

Bezugnehmend auf Ihre Anfrage von 12.4.2021 offerieren wir Ihnen unser Angebot für das Öffnen und Schließen der Grabanlagen am Friedhof Pressbaum.

- 1 Stück Grabdeckel abheben und in unserem Werk bzw. am Friedhof zwischenlagern.
 Nach vorgegebener Zeit wieder auflegen und verfügen.

€	330,00
+ 20 % Mwst.	€ 66,00
Gesamtpreis	€ 396,00

- 3-teiliger Grabdeckel abheben und in unser Werk bzw. am Friedhof zwischenlagern.
 Nach vorgegebener Zeit wieder auflegen und verfügen

€	445,00
+ 20 % Mwst.	€ 89,00
Gesamtpreise	€ 534,00

mit freundlichen Grüßen

Gerhard Beier

Anbot für 2021 für die Stadtgemeinde Pressbaum

Sehr geehrte Frau Höbart-Gürtler,

sehr gerne dürfen wir Ihnen folgendes anbieten:

- 1) Grabdeckel abnehmen und verführen auf Lagerplatz von
Auftragnehmer: € 340,- + 20 % Ust
- 2) Grabdeckel liefern und versetzen inkl. Verfügen mit Natursteinsilikon:
€ 340,- + 20 % Ust

Bei Fragen können Sie jederzeit gerne Hr. Ing. Dietmar Tremmel unter der Tel.nr. 0664/9151591 kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Tremmel GmbH
 3071 Böheimkirchen, Stockrosenstraße 1
 Telefon: 02742-2312
 Fax: 02742-2312 - DW 20
 Transporte u. Erdbewegung, Steinbauzentrum

ACHTUNG!!!
 Neue Bankverbindung:
 Sparkasse NÖ West AG
 BIC: SPSPAT21XXX, IBAN:
 AT07 2025 6000 0060 4496

Gemeinderatssitzung 2021-05-26 – öffentlicher Teil

STEIN VON FORMAT JRAK & KILIAN GESELLSCHAFT M.B.H. STEINMETZMEISTERBETRIEB <small>office@kilian-stein.at www.kilian-stein.at Hauptstraße 7c, 3012 Wolfgraben, Tel. 02231831 81</small>				Datum: 13.04.2021 Bearbeiter: GA/RO	
ANGEBOT		Bauvorhaben:			
Angebotsnummer: KI021028		Friedhof Pressbaum, Deckel öffnen und Schließen			
Objekt: 3021 Pressbaum					
Auftraggeber: Stadtgemeinde Pressbaum					
Positionsnummer	Bezeichnung	Lohn	Sonstiges	Betrag in €	
				Seitenübertrag: 0,00	
28.77.01	Deckel öffnen und zwischenlagern, bis 900kg Einzelgewicht Grabdeckel abbauen, zum Kraftfahrzeug transportieren, verladen und ins Werk zur vorübergehenden Zwischenlagerung transportieren.				
		Lohn: 220,00			
		Sonstiges: 20,00			
	20,000 Stk	EP	240,00	4.800,00	
28.77.02	Deckel schließen, bis 900kg Einzelgewicht Grabdeckel verladen, zum Friedhof liefern, abladen, zur Grabstelle vertragen, gemäß ÖNORM B3113 auf vorhandene Unterkonstruktion versetzen und verfugen.				
		Lohn: 280,00			
		Sonstiges: 20,00			
	20,000 Stk	EP	300,00	6.000,00	

Die Kosten für die Deckelabhebungen werden an die Nutzungsberechtigten laut Friedhofsgebührenverordnung weiterverrechnet.

Der Billigstbieter ist die Fa. Haberl. Die Fa. Haberl hat in diesen fünf Jahren jede an Sie herangetragene Arbeit zu unserer vollsten Zufriedenheit und zuverlässig erledigt.

Bedeckung: 1/817000-728200 ist gegeben

GR Strombach stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge einer Vertragsverlängerung vom 01.03.2021 bis 28.02.2026, mit der Fa. Grabdesign Haberl, für die Steinmetzarbeiten am Friedhof Pressbaum laut Angebot vom 10.3.2021 zustimmen.

Entscheidung:

Dafür: Mehrheit d. GR

Enthaltung: GR Stejskal, StR Naber MA MSc

Mehrheitlich angenommen

Abstimmung findet ohne Vizebgm. Polzer statt

**zu Top 13 – Wartungsvertrag zur Rattenbekämpfung
am Friedhof Pressbaum**

Sachverhalt (vorbereitet von Renate Bauer/Daniela Höbart-Gürtler)

Seit 26.04.2009 besteht ein Wartungsvertrag am Friedhof Pressbaum für die Rattenbekämpfung. Durch die RMM Umstellung (Risiko Minderungsmaßnahmen vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus im Anhang) muss der Wartungsvertrag angepasst werden. Der Gemeinderat wird ersucht den Wartungsvertrag für die Rattenbekämpfung am Friedhof Pressbaum mit der Fa. Rentokill Initial GmbH zu beschließen.

Rentokil

Rentokil Initial GmbH
Brown-Boveri-Str. 8/2/B
2351 Wiener Neudorf

Tel. 02236 / 628 28-0
Fax: 02236 / 628 28-9
Mail: office-at@rentokil.com



Angebot und Servicevereinbarung

Zu den unseitigen Geschäftsbedingungen
(nach Unterfertigung des Kunden als Vereinbarung gültig)

Neuvertrag Vertragsänderung

Firmenname/Name des Kunden	
Stadtgemeinde Pressbaum	
Straße	
Hauptstraße 58	
PLZ	Ort
3021	Pressbaum
Kontaktperson	Funktion
E-Mail-Adresse	
gemeinde@pressbaum.gv.at	
Telefon	A - Nummer
Vertrags-Nr.	Kunden-Nr.
03805653	109002335
Datum des Angebots	
24.3.2021	

1. Schädlinge:

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Hausmaus (<i>Mus musculus</i>) | <input checked="" type="checkbox"/> Wanderratte (<i>Rattus norvegicus</i>) |
| <input type="checkbox"/> Schaben (<i>Blattella germanica</i>) | <input type="checkbox"/> Schaben (<i>Blatta orientalis</i>) |
| <input type="checkbox"/> Motten: _____ | <input type="checkbox"/> Vorratsschädlinge (Meismehlkafer etc.) |
| <input type="checkbox"/> Sonstige: _____ | <input type="checkbox"/> _____ |

1.1 Dokumentation

- myRentokil _____

2. Behandlungsbereich/ Zielflächen (Ort/Räumlichkeiten / Bereiche)

Serviceadresse wie oben

Serviceadresse: Friedhof

Ansprechpartner: _____

3. Wurden bereits im Vorfeld Bekämpfungsmaßnahmen durchgeführt?

nein

<input type="checkbox"/> ja – Eigenbehandlungen	Präparat	<input type="text"/>	Menge	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> ja – durch einen anderen Schädlingsbekämpfer	Präparat	<input type="text"/>	Menge	<input type="text"/>

4. Zertifizierung

- Zertifizierung/Auditierung geplant ab: _____ nach:
- IFS Food/Logistik AIB BRCGS Bio Demeter _____
- HACCP GMP

5. Akutmaßnahmen / Installation

Vereinbarer Auftragspreis (Angabe Anzahl)			Kosten
<input checked="" type="checkbox"/>	Systemeinstellung einmalig		€ 462,-
<input type="checkbox"/>	Grundbehandlung: Schädling	_____	€ _____
<input type="checkbox"/>	Nachbehandlungen: Anzahl	_____	€ _____
<input type="checkbox"/>	Neutralisation		€ _____
<input type="checkbox"/>	Sprühdestruktions im Zuge der Schädlingsbekämpfungsmaßnahme		€ _____
			€ _____
Summe			€ 462,-

6. Servicevereinbarung

Basierend auf der durch den Rentokil Mitarbeiter/in durchgeführten Inspektion werden die Bereiche wie im Punkt 2 beschrieben auf folgende Schädlinge pro Jahr kontrolliert:

	Detektion	Connect	Bekämpfend	Anzahl ZB (inkludiert)
Hausmaus (<i>Mus musculus</i>)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wanderratte (<i>Rattus norvegicus</i>)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox" value="4"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox" value="0"/>
Schaben (<i>Blattella germanica</i>)	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Schaben (<i>Blatta orientalis</i>)	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Vorratschädlinge:	<input type="checkbox"/>			
Motten: _____	<input type="checkbox"/>			
Sonstige: _____	<input type="checkbox"/>			

Hinweis: Toxische Dauerbekämpfung nur bei entsprechender Risikobewertung möglich. Mindestens monatliche Servicekontrollen notwendig.

Für die oben angegebene Leistung zahlt der Kunde vereinbarungsgemäß einen Betrag von w/rtiglich 20% USt jährlich für die Dauer der Vereinbarung.

7. Zwischenbehandlung

Für jeden zusätzlichen CallOut (wenn Intervention) verrechnen wir € _____ inkl. MwSt.
Unter CallOut fallen alle erforderlichen Zusatzmaßnahmen zur Bekämpfung von Schädlingen (Ratten und Mäuse) mit toxischen Präparaten und / oder CO2 Patronen.

- einmal jährliche Zusatzleistung
- Risikobewertung € _____ inkl. MwSt.
- QS Inspektion € _____ inkl. MwSt. (die Dokumentation erfolgt im Onlinesystem myRentokil)
- Pest Präventionsschulung € _____ inkl. MwSt.

8. Rentokil Produkte

Der Kunde erklärt sich einverstanden, dass Produkte bei Bedarf gelocht / gebohrt oder anderwertig befestigt werden. Der Anspruch auf Schadenersatz entfällt somit.
 Für unsere Connect Produkte berechnen wir eine Bereitstellungspauschale. Diese bleiben Eigentum von Rentokil. Bei Diebstahl, Vandalismus, Elementarschäden, Verlust oder Beschädigung erlauben wir uns € 90,- pro Auto Gate und € _____ pro _____ inkl. MwSt zu berechnen.



9. UV - Fluginsektenfalle Miete Wartung

1. Rentokil Initial GmbH verpflichtet sich die Service-Dienstleistung „Wartung von Fluginsektengeräten“ durchzuführen.
Zur Verfügung gestellte Materialien oder Geräte werden bei Verlust oder Beschädigung durch den Kunden in Rechnung gestellt.

<input type="checkbox"/> elektronische Fliegenfallen, Typ	<input type="text"/>	um je	<input type="text"/> €	pro Jahr -	<input type="text"/> €	<input type="text"/> inkl. MwSt.
<input type="checkbox"/> elektronische Fliegenfallen, Typ	<input type="text"/>	um je	<input type="text"/> €	pro Jahr -	<input type="text"/> €	<input type="text"/> inkl. MwSt.
<input type="checkbox"/> elektronische Fliegenfallen, Typ	<input type="text"/>	um je	<input type="text"/> €	pro Jahr -	<input type="text"/> €	<input type="text"/> inkl. MwSt.
<input type="checkbox"/> stromlose Fliegenfallen, Typ	<input type="text"/>	um je	<input type="text"/> €	pro Jahr -	<input type="text"/> €	<input type="text"/> inkl. MwSt.

Die Wartungskermine pro Jahr beinhalten Funktionsprüfungen, Reinigung, Fanglocherwechsel und Dokumentation.
Einmal pro Jahr wird auch ein Röhrentausch vorgenommen. Hinweis: Bei LED Geräten erfolgt der Leuchtmitteltausch alle 3 Jahre.

9.1 Ankauf

<input type="checkbox"/> elektronische Fliegenfallen, Typ	<input type="text"/>	um je	<input type="text"/> €	pro Jahr -	<input type="text"/> €	<input type="text"/> inkl. MwSt.
<input type="checkbox"/> elektronische Fliegenfallen, Typ	<input type="text"/>	um je	<input type="text"/> €	pro Jahr -	<input type="text"/> €	<input type="text"/> inkl. MwSt.

Die Fliegenfanggeräte benötigen einen Stromanschluß, 720 Volt in max. 1 Meter Abstand zu Gerät.

10. Kosten

Zusätzliche Kosten für die

Montage (einmalig)	<input type="text"/>	<input type="text"/> €	<input type="text"/> inkl. MwSt.
Fangfolien pro Stück	<input type="text"/>	<input type="text"/> €	<input type="text"/> inkl. MwSt.
	<input type="text"/>	<input type="text"/> €	<input type="text"/> inkl. MwSt.

Die Fakturierung erfolgt bei Vertragsbeginn für das erste Vertragsjahr und in der Folge jährlich im Vorhinein. Die Fälligkeit ist jeweils 28 Tage netto. Der Preis für die Serviceleistungen wird jährlich automatisch dem Verbraucherpreisindex verschiedener Waren und Dienstleistungen entsprechend angepasst.

Die Laufzeit dieser Service-Vereinbarung beträgt drei Jahre. Sie verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls die Vereinbarung nicht drei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Die Laufzeit beginnt am: oder mit Datum der Unterschrift.

Das Servicepersonal der Rentokil Initial GmbH wird dem Kunden erforderlichenfalls über die Beseitigung von Abfällen usw. informieren, welche Schädlinge anlocken oder zum Einreisen dienen können, sowie über das Abdichten von Löchern und Spalten, die Schädlingen einen Zugang zum Gebäud bieten.

Sämtliche Materialien, die zur Ausführung dieser Service-Vereinbarung notwendig sind, werden dem Kunden für die Dauer der Vereinbarung kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die Rentokil Arbeitszeiten sind von Mo - Fr (Werktag) 07:00 - 17:00.

Ruhetage	Saisonbetrieb geschlossen von	bis
----------------	-------------------------------	-----

11. Kundenmerkbücher

Folgende Kunden-Merkbücher sind Bestandteil

<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____

Ort der Vereinbarung <input type="text"/>	Stempel und Unterschrift des Kunden <input type="text"/>
Datum der Vereinbarung <input type="text"/>	

Rentokil

Die Schädlingsexperten

WICHTIGE INFORMATIONEN ZU IHREM RENTOKIL - VERTRAG

Die Europäische Union hat den Einsatz von toxischen Ködern zur Schädnerkontrolle – konkret von antikoagulanten Rodentiziden – rechtskräftig **neu** geregelt. Diese Regelungen werden unter dem Begriff „RMM“ (= Risikominderungsmaßnahmen) zusammengefasst.

DAS HAT SICH GEÄNDERT:

- Toxische Köder (= Rodentizide mit Antikoagulantien) dürfen nur von Personen bestimmter Verwendungsgruppen unter speziellen Auflagen verwendet werden.
- Toxische Köder dürfen nur dann verwendet werden, wenn ein Befall mit Schädner festgestellt wurde. Die Köderstationen sind dann wöchentlich zu kontrollieren.
- Toxische Köder dürfen grundsätzlich nicht verwendet werden, wenn kein Befall vorliegt (siehe hierzu auch Ausnahmeregelung).
- Zum Monitoring von Ratten- und Mäusebefällen sind nur giftfreie Köder erlaubt.
- Alle Köderstationen müssen vor Fremdzugriff geschützt sein.

AUSNAHMEREGLUNG FÜR DAS MONITORING VON RATTEN- UND MÄUSEBEFÄLLEN:

- Eine strategische, befallsunabhängige Dauerbeköderung (mit toxischen Präparaten) im Sinne eines Prophylaxe-Systems ist nur dann erlaubt, wenn ein geschulter Fachmann die Notwendigkeit hierfür aufzeigt hat und Alternativen geprüft wurden.

RENTOKIL-KUNDEN HABEN DIE MÖGLICHKEIT, IHREN VERTRAG NACH RÜCKSPRACHE WIE FOLGT UMZUSTELLEN:

- Beibehaltung der toxischen Beköderung, wenn unser Servicetechniker den Bedarf gegeben sieht und eine Erweiterung auf 12 Service-Intervalle pro Jahr abgeschlossen wird.
- Umstellung auf nicht-toxische Beköderung bei Beibehaltung der bisherigen Service-Intervalle plus Akutbekämpfung
- Umstellung auf CO₂-Systeme bei Beibehaltung der bisherigen Service-Intervalle
- Umstellung auf ein automatisches Überwachungssystem bei Reduzierung der Service-Intervalle

Gerne berät Ihr Rentokil-Mitarbeiter sie ausführlich über Ihre Möglichkeiten.



PC 00 04 63 2019

Bedeckung: 1/817000-728400 ist gegeben

GR Anton Strombach stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge vorstehenden Wartungsvertrag für die Rattenbekämpfung am Friedhof Pressbaum mit der Fa. Rentokil Initial GmbH beschließen. Der Vertrag besteht seit 26.04.2009

Entscheidung:

Dafür: Einstimmig

Wortmeldungen: Vizebgm. Sigmund, Bgm. Schmidl-Haberleitner, StR Gruber,

zu Top 14 – VS -Ferienbetreuung 2021 – Kosten Stadtgemeinde Pressbaum

Sachverhalt (vorbereitet von StR N. Niemeczek BSc / GR Ing. Pintar/ M. Riedinger)

Für die Ferienbetreuung 2021 an der Volksschule Pressbaum liegt vom Vertragspartner dem Hilfswerk NÖ, eine Hochrechnung vor.

Es handelt sich dabei um den Kostenanteil der Stadtgemeinde Pressbaum in Höhe von € 11.056,60.

Eine Bedeckung dazu ist unter der HHSt 1/211000-755000 gegeben.

GR Ing. Pintar stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Kostenanteil der Stadtgemeinde Pressbaum an der Ferienbetreuung 2021 in Höhe von € 11.056,60 beschließen.

Entscheidung:

Dafür: Einstimmig

zu Top 15 – Ferienbetreuung KIGA 1 und 2 auf Grund COVID 19

Wird abgesetzt

Es liegt kein Sachverhalt vor, weil dies im Juni Ausschuss behandelt wird.

zu Top 16 – Subventionen

Wird abgesetzt

zu top 17 –Mobiles Internet und Tablet für Wirtschaftshof

Sachverhalt: (vorbereitet von StR Tweraser/Mag.Wallner)

Für den Außendienst benötigt der Wirtschaftshof ein Tablet mit mobilem Internetzugang.

Für die Leitung des Wirtschaftshofes ist es wichtig, die bereits für die Stadtgemeinde Pressbaum verfügbare Software „WebOffice“ auch unterwegs nutzen zu können.

Zusätzlich soll ein Zugriff auf den Email-Account der Wirtschaftshofleitung ermöglicht werden.

Gemeinderatssitzung 2021-05-26 – öffentlicher Teil

Oft benötigte Daten wie Bebauungsplan, Flächenwidmungsplan, Leitungsdaten, Katastralmappe, Luftbilder und Eigentümerdaten können so auch im Außendienst abgerufen werden. Zudem ist mittels Standortbestimmung die eigene Position auf den Karten mit einer Genauigkeit von +/-15m bestimmbar, was die Arbeiten wesentlich effizienter gestalten soll. Ebenfalls ist eine übersichtliche Handhabung von Fotos und Onlineinformationen möglich (Aufgrund der zu geringen Bildschirm- und Tastaturgröße eignet sich ein Smartphone nicht für eine zweckdienliche Handhabung. Dies wurde bereits getestet.) In der Natur festgestellte bzw. fotografierte Sachverhalte können im Anschluss direkt als Email weiterverschickt werden.

Angedacht ist ein Vertrag für mobiles Internet. Der Internetzugang wird abseits von WLAN-Möglichkeiten mittels SIM-Karte hergestellt. Zusätzlich soll ein Samsung Galaxy Tab Active 2 sw -Tablet zu einem Aufpreis von €49 brutto beschafft werden. Kosten für den A1 Mobil Internet Tarif:

Mobile Service-Pauschale	Jährliche Kosten: € 27 brutto
A1 Business Cube S	Monatliche Kosten: € 27,74 brutto
Tablet (Samsung Galaxy Tab Active 2 sw)	Einmalige Kosten: € 49 brutto

Die Datennutzung ist in diesem Vertrag nicht limitiert, im Download sind maximal 40Mbit/s und im Upload maximal 10 Mbit/s möglich.

Die Mindestvertragsdauer beträgt 24 Monate.

Die Bedeckung auf der Haushaltsstelle 1/010100-63100 per 11.05.2021 € 17.369,29

Es liegt eine positive Ausschussempfehlung vor.

StR Tweraser stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Vertrag A1 Mobil-Internet mit dem Tarif „A1 Business Cube S“ der A1 Telekom Austria, 1011 Wien, zu den oben angeführten Konditionen beschließen.

Entscheidung:

Dafür: Einstimmig

zu Top 18 – Auftragsvergabe Böschungsmulchen Sportplatz

Sachverhalt: (vorbereitet von StR Tweraser/E.Stattin)

StR Thomas Tweraser informiert den Gemeinderat darüber, dass auch heuer wieder die Notwendigkeit besteht, den USV bei der Pflege der Grünflächen am Fußballplatz zu unterstützen. Das alljährliche Angebot der Firma Maschinenring beläuft sich bei 4 Durchgängen Mulchen für ca. 4.200 m² Böschung (Schnittmaterial/Grünschnitt bleibt zerkleinert auf der Fläche liegen) auf Brutto Euro 2.092,80. Der Durchgangspreis, pro Mulchdurchgang, ist nur in Verbindung mit 4 Mulchdurchgängen gültig. Einsatzzeit vom 01.05.2021 – 31.10.2021.

Bedeckung: 1/262000-757000 – Sportplätze Transfer an private Organisationen

Es liegt eine positive Ausschussempfehlung vor.

StR Thomas Tweraser stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge, so wie jedes Jahr, die Firma Maschinenring mit 4 Durchgängen Mulchen am Fußballplatz des USV laut Angebot vom 16.03.2021 zu einem Bruttogesamtpreis von Euro 2.092,80 beauftragen.

Entscheidung:

Dafür: Einstimmig


Abstimmung findet ohne Vizbegm. Polzer statt.

Zu Top 19 - Ankauf Hundesackerlspender

Sachverhalt (vorbereitet von GR Leininger/Elisabeth Wiesböck)

Da es zu wenige Spender im Gemeindegebiet von Pressbaum gibt und die Zahl der gehaltenen Hunde in Pressbaum steigt sollen neue Spender für Hundesackerl angeschafft werden. Dieses Vorhaben wurde im Umweltausschuss am 11.05.2021 besprochen und es liegt eine positive Empfehlung für das folgende Angebot der Firma SCF mit der Angebotsnummer 2932 vor.

Gemeinderatssitzung 2021-05-26 – öffentlicher Teil



SCF GmbH
Industriegebiet 16
3261 Zamsdorf
ÖSTERREICH
ATU67547648

Stadtgemeinde Pressbaum
z.Hd. Herr Michael Riedinger
Hauptstraße 58
3021 Pressbaum

Kundennummer: 200258
Kunden-UID-Nr.: ATU18252800
Angebotsnummer: 2932
Gültig bis: 05.06.2021

Sachbearbeiter: Andreas Drescher
Telefon: +43 (680) 5899051
E-Mail: drescher@scf-innovationen.com

Angebot Nr. 2932
vom 6.4.2021 Seite 1 von 1

Artikel-Nr.	Bezeichnung	Menge	Einh.	Preis/Einheit	Gesamt
20100	Spender "Flexi" in RAL 2004 Reinorange RAL-Farbe frei wählbar! inkl. Dreikantschlüssel	5,00	Stk	59,00 €	295,00 €
30500	Halterungsset für Säulenmontage bestehend aus: 2 Halterungsbügel 2 Zugbändern und 2 Zugschrauben	5,00	Stk	16,00 €	80,00 €
Nettosumme					375,00 €
+ 20% USt. von 375,00 €					75,00 €
Gesamtbetrag					450,00 €

Wir hoffen, dass unser Angebot Ihren Wünschen entspricht!
Zahlungskondition: 7 Tage 2,00 % Skonto, 14 Tage netto
Lieferbedingung: frei Haus
Versand: Paketdienst

GR Leininger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den der Empfehlung vom Umweltausschuss folgen und den Ankauf von 5 Hundesackerlspender der Firma SCF mit der Angebotsnummer 2932 im Wert von 450,00€ brutto beschließen.

Bedeckung: 1/852-400 / Müllbeseitigung Geringfügige Wirtschaftsgüter / 450,00 € (noch 600, 00 vorhanden)

Entscheidung:
Dafür: Einstimmig

Zu Top 20 – Inhaltliche Behandlung von Dringlichkeitsanträgen

Frau / Herr / Firma

Damen und Herren des
Gemeinderates

Aktenzeichen: Stadamt

BearbeiterIn: Mag. Schindlacker

e-mail: sabine.schindlacker@pressbaum.gv.at

Telefon: 02233/52232-92

Datum: 10.06.2021

Betreff

**Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zur Sitzung des
Gemeinderates am 26.05.2021 eingebracht von GR Anton Strobach bezüglich
der Sanierung Dachfenster Top 2 Rathaus Pressbaum**

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Mit Schreiben vom 22.05.2021 informiert die Hausverwaltung IVB Bründl über die Angebotseinholung zur Sanierung des desolaten Fensters im Wohnraum der Wohnung Top2. Eine weitere Verschiebung der lange überfälligen Sanierung bedeutet, dass Nässe und Feuchte in die Wand des Gebäudes eindringen kann und weitere Schäden nach sich zieht

Es bedarf daher der entsprechenden Beschlussfassung durch den Gemeinderat, nämlich dahingehend, ob nur eine Sanierung der Fensteranlage durch den Billigstbieter für diese Variante in Höhe von € 7.534,59 oder eine komplette Neuerrichtung der Fensteranlage durch den Billigstbieter in Höhe von € 10.666,98 erfolgen soll

Herr GR Anton Strobach stellt den Antrag auf Zuerkennung der Dringlichkeit.

Der Antragsteller

GR Anton Strobach

- **Fenstersanierung Rathaus Top 2**

Sachverhalt (vorbereitet von GR Anton Strombach/P. Svoboda)

Im Top D2 des Dachgeschosses im Rathaus befindet sich im Wohnzimmer eine aufwendige, dreieckige Holzfensterkonstruktion, die aufgrund der natürlichen Alterung bereits zahlreiche schadhafte Stellen im Bereich der Beschichtung, der Gläser und der Dichtungen aufweist. Die Dichtungen wurden bereits im Jahr 2020 erneuert, um Zugluft zu verhindern. Die eigentliche Generalsanierung des Fensters ist derzeit noch ausständig. Diese gestaltet sich als technisch sehr aufwendig, da mehrere Gewerke für die Arbeiten erforderlich sind.

Nach Rücksprache mit mehreren Fachfirmen soll nun die anstehende und überfällige Sanierung bzw. Erneuerung der in die Jahre gekommenen Fensteranlage stattfinden. Mehrere Begehungen sind erfolgt. Die unterschiedlichen Angebote zu Sanierung und Neuerrichtung liegen bei.

Da der günstigste Kostenvoranschlag zur Sanierung in Höhe von € 7.534,59 nur unwesentlich günstiger als eine Neuerrichtung in Höhe von € 10.666,98 netto ausmacht, empfiehlt die Gebäudeverwaltung Bründl eine Neuerrichtung der Fensteranlage.

GR Anton Strombach stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Beauftragung der Gebäudeverwaltung Bründl bzgl. der Neuerrichtung des Fensters in Höhen von € 10.666,98 netto an den Bestbieter Fa. Eckmayer beschließen. Damit ist eine langfristige, nachhaltige und wirtschaftliche Lösung für das Gebäude gegeben. Den Eigentümer, die Stadtgemeinde Pressbaum, treffen keine Kosten, da der Fonds für Instandhaltungsrückstellungen lt. Angaben der Immobilienverwaltung Bründl mit rund € 40.800,- ausreichend dotiert ist.

Entscheidung:

Dafür: Einstimmig

zu Top 21 – Berichte

Bgm.: Impfkoordination – Berichte liegen dem Protokoll bei.

GR Grosskopf: E-Mobil feiert 2021 sein 5 jähriges Jubiläum; Straßensperre Weidlingbachstraße von 10/2021 bis Ende 2022 wegen Bauarbeiten im Tunnelbereich - Bericht liegt dem Protokoll bei

GR Grossinger: Konferenz zur Zukunft Europas, virtueller Stammtisch 9.6.2021 via Zoom,

Vizebgm. Polzer: Gemeinschaftsgarten Pressbaum – Stadtoase Pressbaum

GR Leininger: Klimafest findet am 25.9.2021

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 19:25 Uhr

V.g.g.

Der Bürgermeister:

Die Schriftführerin:

.....
Josef Schmidl-Haberleitner

.....
Evelyn Stattin

Die Protokollprüfer:

.....
StR Thomas Tweraser (ÖVP)

.....
Christine Leininger (DIE GRÜNEN)

.....
StR Alfred Gruber (SPÖ)

.....
Wolfgang Kalchhauser (WIR!)

.....
GR Anna-Leena Krischel bakk.phil (FPÖ)



Parteiunabhängige Bürgerliste WIR!

Stellungnahme zur Pressbaumer Gemeinderatssitzung, am 26.05.2021:

Offener Brief,

bei dieser Gemeinderatssitzung wurden mehrere Themen zur Beschlussfassungen mit den dazugehörigen Unterlagen angekündigt!

Diese müssen gemäß Gemeindeordnung mindestens 5 Tage vor der GR-Sitzung zur Einsichtnahme aufliegen, um eine verantwortungsvolle Entscheidungsfindung gewähren zu können.

Die Wirklichkeit sieht anders aus! Trotz wiederholter Aufforderungen von uns, diverse Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen, fehlen bei vielen wichtigen und vor allem komplexen Angelegenheiten die Details oder wurden – wieder einmal - erst unmittelbar vor der Sitzung bekannt gegeben.

Aufgrund unvollständiger oder überhaupt fehlender Unterlagen sind verantwortungsvolle Entscheidungsfindungen aber unrealistisch! Warum in der Politik solche Informationsmankos immer wieder praktiziert werden, stellt eine Praxis dar die in der Bevölkerung zutiefst verachtet wird.

Bei **Tagespunkt 5** handelt es sich um eine Direktvergabe über Bushaltestellen, welche aber mittlerweile ohnedies durch den Bürgermeister getätigt wurde!

Es liegen zur fristgerechten Beurteilung kaum Details vor!

Bei **Tagespunkt 7** handelt es sich um einen jahrelangen Errichtungs-Zank betreffend den Neubau des örtlichen Feuerwehrhauses. Seit 2014 wird heftigst diskutiert, Pläne erstellt, diese wieder verworfen, verschiedene Architekturbüros beauftragt (wie wenn der NÖ-Feuerwehrverband und die örtliche Feuerwehr nicht selbst wüssten, was gebraucht wird). Dies hat hohe Mehrkosten verursacht und letztendlich erwägt man, dass die ÖBA - **ohne (!!!) Ausschreibungsverfahren...**- beauftragt wird!

Dabei soll es sich um ein Gesamtbudget von 4 Millionen 900.000 Euro handeln!

Zur fristgerechten Beurteilung liegen weitere Details kaum vor! Unfassbar!

Bei **Tagespunkt 8** – handelt es sich scheinbar um Änderungen der Bausperre BS 9 und BS13 Die mitgeschickten Unterlagen bestehen aus 4 Worte: „**Sachverhalt liegt nicht vor**“!

Ebenso beim **Tagespunkt 15** – der die Ferienbetreuung 2021 zum Thema hat! Ein Thema von logischer Dringlichkeit, steht doch der Ferienbeginn unmittelbar bevor!!! Und auch hier steht der einzige Satz: „... **Es liegt kein Sachverhalt vor, weil dies im Juni-Ausschuss behandelt wird...**“

Wolfgang Kalchhauser, StR

der Pressbaumer Bürgerliste WIR! ©

...und wenn`s schnell gehen soll: 0664 4815 663